



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 10/2024

Ottersberg, 22.03.2024

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung – Sitzübergang im Rat des Flecken Ottersberg	17
Lärmaktionsplan des Fleckens Ottersberg; 4. Runde der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie;	17 - 18
70. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ mit örtlicher Bauvorschrift	18 - 19

Öffentliche Bekanntmachung - Sitzübergang im Rat des Flecken Ottersberg

Gemäß § 44 Abs. 6 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. Januar 2014 (Nds. GVBl. S. 35), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 07. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 830) und des § 77 Abs. 1 Satz 3 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) in der Fassung vom 05. Juli 2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 01. Juli 2021 (Nds. GVBl. S. 446), gebe ich hiermit folgende Feststellung bekannt:

Der durch Verzicht der im Wahlvorschlag der BÜNDNIS'90/DIE GRÜNEN für die Wahlperiode ab 01.11.2021 gewählten Bewerberin, Frau Kerstin Gliesche, frei gewordene Sitz im Rat des Flecken Ottersberg ist auf Frau Dr. Bettina Schwing übergegangen.

Ottersberg, 22.03.2024
Flecken Ottersberg

Der Gemeindevorstand
gez. Tim Willy Weber

Bekanntmachung

**Lärmaktionsplan des Fleckens Ottersberg;
4. Runde der Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie;
Veröffentlichung im Internet und öffentliche Auslegung gemäß § 47 d Abs. 3 Bundes-
Immissionsschutzgesetz**

Zur Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie sind gemäß §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Der Flecken Ottersberg hat einen Entwurf zur Aufstellung/Überarbeitung des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der 4. Runde der Umgebungslärmrichtlinie gemeinsam mit einem Fachplanungsbüro erarbeitet. Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Ursachen und Auswirkungen von Lärm im Umfeld der

Hauptverkehrsstraßen zu ermitteln, sowie Strategien und Maßnahmen zur Minderung des Lärms zu benennen. Betroffen sind in Ottersberg die Bundesautobahn A 1 und die Landesstraßen 155 und 168. Der vorliegende Lärmaktionsplan umfasst eine Auflistung von mittelfristigen Maßnahmen, sowie langfristige Strategien zur Lärmreduzierung.

Für die Lärmaktionsplanung an den Eisenbahnstrecken des Bundes ist das Eisenbahnbundesamt zuständig.

Der vorliegende Lärmaktionsplan wurde der Gemeinde in der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Gebäudemanagement am 14.02.2024 vorgestellt und der Rat hat auf seiner Sitzung am 29.02.2024 die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans 4. Runde liegt in der Zeit

vom 02.04.2024 bis einschließlich 03.05.2024

im Rathaus des Fleckens Ottersberg, Fachbereich Bauen und Wohnen, Zimmer 11, Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich steht der Entwurf des Lärmaktionsplanes auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft) zur Einsichtnahme bereit.

Während dieser Auslegung können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Ottersberg, Grüne Str. 24, 28870 Ottersberg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

gez. Tim Willy Weber L.S
Bürgermeister

Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 70. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ mit örtlicher Bauvorschrift, Ortschaft Quelkhorn; Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Mit Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.07.2023 wurde beschieden, dass der §13b BauGB dem Europarecht widerspricht und damit nicht mehr zur Anwendung kommen kann. Dementsprechend sind alle noch auf Grundlage des § 13b BauGB in Aufstellung befindlichen Bebauungspläne auf ein sogenanntes „Vollverfahren“, d. h. mit Erstellung eines Umweltberichts und ggf. formaler Änderung des FNP umzustellen. Damit verbunden ist auch, dass die Beteiligungsschritte erneut durchzuführen und mit den frühzeitigen Beteiligungsschritten gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB neu zu beginnen sind. Dies ist im vorliegenden Planverfahren der Fall, sodass das ehemals beschleunigte Verfahren gem. § 13b BauGB im Folgenden auf ein sog. „Vollverfahren“ umgestellt wird und eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren erfolgt.

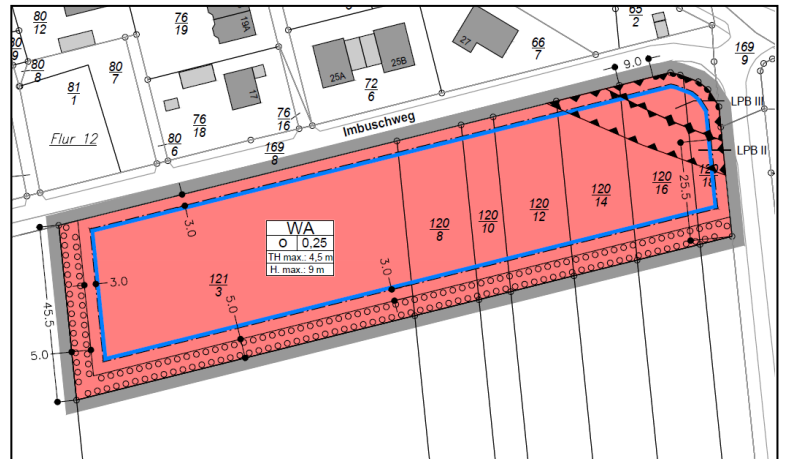
Der Rat des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 142 „Erweiterung Imbuschweg“ nebst örtlicher Bauvorschrift beschlossen. Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird hiermit die Aufstellung der Parallelverfahren bekannt gemacht.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt östlich in der Ortschaft Quelkorn, südlich der Straße „Imbuschweg“. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Allgemeines Ziel und Zweck der Planung ist es, die Entstehung von Wohnbauflächen zu ermöglichen.

Die **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit** gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt **von Dienstag, den 02.04.2024 bis einschließlich Montag, den 06.05.2024**.

Die Unterlagen können auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) veröffentlicht. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden. Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.



Äußerungen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift, per E-Mail, Fax oder in sonstiger elektronischer Form vorgebracht werden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)', welches mit ausliegt.

gez. Tim Willy Weber L.S.

Bürgermeister